



Beschluss

Nr.: 380-46/2024

Amt: Bauamt		
Bearbeiter: Herr Aribert Lisker	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 503/2019-2024 erstellt am: 28.05.2024

Beschlussgegenstand

Abwägung der Stellungnahmen zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan und Bestätigung des Lärmaktionsplanes

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr	06.06.2024		ja			
Haupt- und Vergabeausschuss			ja			
Stadtrat	27.06.2024	8.6	ja	14	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die während der förmlichen Beteiligung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Stadt Allstedt vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat wie in den Anlagen dargelegt, so gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
- 02 Der Lärmaktionsplan wird in der Vorliegenden Form beschlossen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 mit Beschluss Nr. 350-42/2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur formellen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.04.2024 bis 21.05.2024 sowohl in der Stadtverwaltung als auch auf der Internetseite der Stadt Allstedt.

Mit Schreiben vom 11.04.2024 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die daraufhin eingegangenen Anregungen und Einwände wurden gelesen, gewertet und in der anliegenden Tabelle zusammengefasst. Diese sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Anlage: Abwägung

Kirchner
Bürgermeister

Siegel